



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewind, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

13. Jahrgang

30. Oktober 2009

Nr. 48

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. <i>Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses</i> | 1 |
| 2. <i>Sitzung des Stadtrates am 12. November 2009</i> | 1 |
| 3. <i>2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2009</i> | 2 |
| 4. <i>Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg</i> | 3 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses 29. Oktober 2009

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit Breiter Weg 29
(Beschluss-Nr. 2009/217)

bestätigt

2. Sitzung des Stadtrates am 12. November 2009

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 12. November 2009 um 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

5. Feststellung der Entlassung des Oberbürgermeisters der Stadt Burg, Herr Bernhard Sterz, aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit
(Vorlagen-Nr. 2009/201)
6. Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg - Wahltag, Wahlzeit, Wahlbezirke, Öffentliche Bekanntmachungen -
(Vorlagen-Nr. 2009/203)
7. Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters der Stadt Burg - Ende der Einreichungsfrist -
(Vorlagen-Nr. 2009/204)
8. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
9. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner im Kultur- und Sozialausschuss auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
10. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. September 2009
11. Protokollrealisierung
12. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Berliner Chaussee (Teilbereich)
 hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2009/182)
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Berliner Chaussee (Teilbereich)
 hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/183)
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Wohngebiet "Am Vogelgesang"
 hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2009/184)
16. Zinssatz für das Anlagekapital (Eigenkapital) in kostenrechnenden Einrichtungen
(Vorlagen-Nr. 2009/190)
17. Ausweisung von Tempo-30-Zonen für die Ortschaft Schartau
(Vorlagen-Nr. 2009/200)
18. Überplanmäßige Ausgabe Werterhaltung Hochbau
(Vorlagen-Nr. 2009/210)
19. Campingplatz Parchauer See
(Vorlagen-Nr. 2009/206)
20. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

21. Informationen über Entscheidungen des Oberbürgermeisters nach Hauptsatzung
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließen der Sitzung

3. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 92 und 95 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Neufassung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) sowie der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	524.200	0	31.825.300	32.349.500
die Ausgaben	149.200	0	33.820.700	33.969.900

b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	172.600	0	6.716.500	6.889.100
die Ausgaben	172.600	0	6.716.500	6.889.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

Siegel

gez. Sterz
Oberbürgermeister

Burg, 24. September 2009

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Verfügung vom 21. Oktober 2009 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der GO LSA, vom 4. November 2009 bis 13. November 2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 18 zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Vogler
Vertreter des Oberbürgermeisters

Burg, 30. Oktober 2009

4. Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg

Der **Standortübungsplatz BURG** mit dem Platzteil **KRÄHENBERGE** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

Seine Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.

Das **Betreten** des StÜbPl stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Übungsplatzes. Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Übungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen. Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des StOÜbPI durch Feldjägerstreifen und des Feldwebels für Standortangelegenheiten werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt. Diese **Zuwiderhandlungen** werden **verfolgt**.

Der Standortälteste BURG

Ende der amtlichen Bekanntmachungen